

Vorlage für die Sitzung des Senats am 21.02.2023

„Polizei findet Drogen nach Ruhestörung“

(Frage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat die folgenden Fragen in der Fragestunde zum Thema „Polizei findet Drogen nach Ruhestörung“ gestellt:

1. Inwieweit konnte im Falle eines Drogenfundes in der Bremer Neustadt am 18.02.2021 um 12:00 Uhr, als Einsatzkräfte der Polizei Bremen in der Wohnung eines 32-Jährigen, der selbst die Polizei alarmierte und sich über Lärm in der darüber liegenden Wohnung beschwerte, woraufhin die Einsatzkräfte vor Ort starken Geruch von Marihuana wahrnahmen und bei der anschließenden Durchsuchung Cannabis, Zubehör zum Anbau und mehrere Marihuana-Pflanzen entdeckten (Polizeimeldung 0119), der Tatverdacht gegen den Beschuldigten erhärtet werden?
2. Zu welchem Ergebnis führten die strafrechtlichen Ermittlungen (Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe?) und konnte der Tatverdächtige ggf. inhaftiert werden?
3. Inwieweit ist der Beschuldigte seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet:

Im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen konnten drei Beschuldigte ermittelt werden. Die strafrechtlichen Ermittlungen hierzu dauern an.

Seit der Tat sind die Beschuldigten erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten. Ein Beschuldigter wegen des Erschleichens von Leistungen und ein Beschuldigter wegen Unterschlagung. Ein Beschuldigter ist mit drei Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz, zwei Diebstählen, Urkundenfälschung und des Verstoßes gegen das Straßenverkehrsgesetz strafrechtlich in Erscheinung getreten.

Insoweit wurden jeweils entsprechende Ermittlungsverfahren eingeleitet.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Tatverdächtigen sind männlich.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Justiz und Verfassung abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 14.02.2023 der mündlichen Antwort auf die Fragen der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.